



Kath. Pfarrgemeinde
St. Barbara
Stolberg-Breinig



Kath. Pfarrgemeinde
St. Mariä Empfängnis
Stolberg-Dorff

Richtlinien für Foto- oder Filmaufnahmen bei Gottesdiensten

- Die liturgischen Vorschriften der Katholischen Kirche sehen ausdrücklich vor, dass Foto- und Filmaufnahmen während des Gottesdienstes grundsätzlich *nicht* erlaubt sind. Damit soll der besondere Charakter des Gottesdienstes geschützt werden. Es geht dabei auch um den Schutz einer Intimsphäre, denn das Beten eines Menschen vor Gott hat etwas Persönliches und Intimes, das dem Fotografieren und „Zur-Schau-Stellen“ vor Dritten grundsätzlich entgegen steht. Auch ein Priester hat ein Recht auf seine Privatsphäre bzw. auf die eigene Entscheidung, wann und wie er fotografiert oder gefilmt werden möchte.
- In der Praxis ist dieses strenge und komplette Film- und Fotografierverbot bei allen Gottesdiensten kaum einzuhalten. Bei Papstmessen oder Gottesdiensten mit öffentlichem Interesse gibt es Fotografen der Presse und auch Filmkameras der Fernsehanstalten. Bei Taufen, Trauungen oder Erstkommunionfeiern möchten die Familien auch durch Foto- oder Filmaufnahmen eine Erinnerung an den Gottesdienst behalten.
- Zwischen der Sorge um die Wahrung des gottesdienstlichen Charakters und des Respekts vor der Kirche als „heiligem Ort“ einerseits und einem angemessenen Wunsch nach dezenten Foto- oder Filmaufnahmen, kann es nur einen Kompromiss geben.
- In der Vergangenheit kam es leider immer häufiger zu Diskussionen, vor allem mit professionellen Fotografen, die natürlich ein Interesse an professionellen Aufnahmen in möglichst großer Zahl haben und dabei oft übersehen, dass die Kirche kein Fotostudio ist.

Aus den genannten Gründen gelten für alle Gottesdienste in Breinig und Dorff, bei denen ausnahmsweise Foto- oder Filmaufnahmen vom Priester erlaubt werden, die folgenden Richtlinien:

1. Bei jedem Gottesdienst kann es nach vorheriger Absprache mit dem zelebrierenden Priester maximal *einen* Fotografen geben. Der Fotograf stellt sich vor dem Gottesdienst dem Priester vor.
2. Der Fotograf sucht sich in Absprache mit dem zelebrierenden Priester einen Platz aus, von dem aus er fotografiert. Das Herumlaufen während des Gottesdienstes ist sehr störend und soll daher auf jeden Fall unterbleiben. Das gilt auch für den liturgischen Einzug und Auszug; auch hier soll der Fotograf von *einem* Platz seine Aufnahmen machen und auf keinen Fall (z.B. vor dem Brautpaar) fotografierend herlaufen.
3. Während des Gottesdienstes ist das Fotografieren grundsätzlich nur *ohne Blitz* gestattet.
4. Der Fotograf soll sich auf solche Aufnahmen beschränken, die unmittelbar zum Gottesdienst gehören und nicht wiederholbar sind (z.B. Ringtausch bei der Trauung, Taufhandlung, etc.). Das Fotografieren der Blumendekoration, der Kirche, der Gottesdienstbesucher, etc. kann (und soll) dagegen vor oder nach dem Gottesdienst erfolgen.



Kath. Pfarrgemeinde
St. Barbara
Stolberg-Breinig



Kath. Pfarrgemeinde
St. Mariä Empfängnis
Stolberg-Dorff

-
5. Neben dem *einen* Fotografen kann es nach vorheriger Absprache mit dem zelebrierenden Priester maximal *einen* Videofilmer geben. Der Videofilmer stellt sich vor dem Gottesdienst dem Priester vor. Der geeignete Platz für Videoaufnahmen ist auf der Orgelbühne. Hier kann auch ein Stativ aufgebaut werden.
 6. Im Kirchenraum sind keine Foto- oder Film-Stativen erlaubt.
 7. Der Chorraum (vom Kirchenraum abgetrennt durch die Altarstufen) darf während des Gottesdienstes von Fotografen nicht betreten werden. Aufgrund der sehr kleinen Kirche in Dorff gibt es hier folgende Ausnahme: bei Taufen kann zur eigentlichen Taufe, bei Trauungen zur eigentlichen Trauung der Fotograf kurz in den Chorraum kommen.
 8. Bei der Feier der Heiligen Messe darf während der Eucharistiefeier (beginnend mit der Gabenbereitung bis nach der Kommunionausteilung) *nicht* fotografiert oder gefilmt werden. Das gilt auch für Erstkommunionfeiern. Da sich gerade Videofilmer in der Vergangenheit nicht an diese Absprache gehalten haben, sind Videokameras in diesem Zeitraum auszuschalten und vom Stativ zu entfernen oder deutlich sichtbar wegzudrehen.
 9. Vor und nach dem Gottesdienst steht die Kirche für Film- und Fotoaufnahmen gerne offen. Wir lassen für Aufnahmen gerne auch das Licht an bzw. die Kerzen brennen. Taufeltern und –paten können sich dann auch an das Taufbecken oder vor den Altar für eine Erinnerungsaufnahme stellen. Vor oder nach dem Gottesdienst sind auch Aufnahmen mit Blitz möglich. Auch Gruppenaufnahmen der Gottesdienstbesucher vor dem Hauptportal sind selbstverständlich möglich.
 10. Die meisten Aufnahmen sind also gut vor oder nach dem Gottesdienst machbar, ohne den Gottesdienst zu stören – und oft sogar schöner.

Für die meisten Fotografen, die sich ein Gespür für den Gottesdienst und die Kirche als besonderen Ort erhalten haben, mögen die vorstehenden Richtlinien als selbstverständlich oder übertrieben erscheinen. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass sie dennoch aufgrund der immer schlimmeren Erfahrungen in den letzten Jahren notwendig sind. Die Alternative wäre ein komplettes Fotografier- und Filmverbot bei allen Gottesdiensten. Daher bitten wir alle Fotografen und Videofilmer sich an diese Richtlinien zu halten.

Stolberg, den 26. Mai 2011

Pfarrer Ulrich Lühring